

Dauergrün für Fußgänger bei der Ampel Anni-Albers-Straße (Tramhaltestelle)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00770 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Nr. 12 - Schwabing-Freimann am 12.07.2022

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07702

Anlagen:

1. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00770
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Plan der Kreuzung/Einmündung

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 20.12.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 12.07.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen. Darin wird gefordert, das Wirkprinzip der Lichtsignalanlage Anni-Albers-Str./ BÜ umzukehren, damit querende Fußgänger*innen /Radfahrende Dauergrün angezeigt wird und sich somit der Fahrverkehr in der Hauptrichtung anfordern muss.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Lichtsignalanlage (LSA) Anni-Albers-Str./ BÜ wird derzeit in der gängigen Betriebsart „Hauptrichtung Dauergrün – Anforderung Nebenrichtung“ angesteuert. Durch eine unkoordinierte Umschaltung sind die resultierenden Wartezeiten für Fußgänger*innen/ Radfahrende - mit durchschnittlich 15s - relativ kurz und somit auch recht anwenderfreundlich.

Das Mobilitätsreferat möchte dennoch den Wunsch der Bürgerversammlung aufgreifen und ein grundsätzlich geändertes Wirkprinzip erproben, welches ggf. auch als Vorlage für ähnliche Konstellationen dienen könnte. Dabei sollen Erfahrungswerte ermittelt werden, die den hierfür erforderlichen Ressourcenaufwand quantitativ und qualitativ bestimmbar werden lässt (ggf. zusätzliche Anforderungseinrichtungen, höherer Planungsaufwand, höhere Unterhaltskosten, etc.). Aber auch weiche Faktoren, wie etwa die Akzeptanz einer solchen Maßnahme bei den betroffenen Verkehrsteilnehmer*innen, oder aber mögliche Einsatzgrenzen eines solchen geänderten Wirkprinzips, sollen dabei in Erfahrung gebracht werden.

Aufgrund der aktuell gegebenen hohen Auftragslage und unserer eingeschränkten personellen Ressourcen, sind wir gezwungen eine Priorisierung unserer Tätigkeiten vorzunehmen. Da die LSA Anni-Albers-Str./ BÜ mit ihrer derzeitigen Signalsteuerung eine vergleichsweise komfortable Ausgangslage bietet und es auch keine sicherheitsrelevanten Aspekte gibt, die bei regelkonformer Nutzung dieser LSA entstehen, können wir das geänderte Wirkprinzip dieser LSA nur nachrangig umsetzen. Ein konkretes Ausführungsdatum kann deshalb derzeit nicht bestimmt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00770 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 12.07.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Wirkprinzip der Lichtsignalanlage Anni-Albers-Str./ BÜ wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen umgesetzt. Projekte mit höherer Priorität haben Vorrang.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00770 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 12.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Patric Wolf

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Mobilitätsreferat - GL 5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle – Mitte
an das Direktorium – D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 12 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 12 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 12 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2.2212
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat - MOR-GL 5